

Klinikum Friedrichshafen: Aufsichtsrat beschließt Maßnahmen zur umfassenden Aufklärung von Vorwürfen

Der Aufsichtsrat des Klinikums Friedrichshafen hat die renommierte Strafrechts- und Compliance-Kanzlei Feigen Graf Rechtsanwälte PartG mbB mit der Aufarbeitung und Aufklärung von Vorwürfen beauftragt, die eine Oberärztin gegenüber dem Klinikum erhoben hatte. Die Ärztin hat im Dezember vermutlich Suizid begangen. In einer Sitzung hat sich der Aufsichtsrat heute die Schwerpunkte der angestrebten Untersuchung erläutern lassen und über die vorgeschlagenen Maßnahmen abgestimmt.

Zur Sachverhaltsaufklärung wird die Kanzlei unter anderem Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger sowie weitere Beschäftigte des Klinikums befragen. Die befragten Personen sollen sich innerhalb der Befragungen von Zeugenbeiständen begleiten lassen können. Ziel der Untersuchung ist es zu prüfen, ob die seitens der Oberärztin erhobenen Vorwürfe zutreffend waren.

„Die Selbsttötung der Oberärztin hat uns alle betroffen gemacht“, sagt der Aufsichtsratsvorsitzende des Klinikums, Oberbürgermeister Andreas Brand. „Wir können nachvollziehen, wie die Angehörigen, die Kolleginnen und Kollegen der Verstorbenen auf dieses Ereignis reagieren. Deshalb ist es uns wichtig, dass eine eingehende und allumfassende Aufklärung der Vorhalte erfolgt.“

Die Untersuchung wird von der Kanzlei Feigen Graf unter Leitung von Rechtsanwalt Dr. Andreas Minkoff umgesetzt. Feigen Graf verfügt über langjährige Erfahrung in der Durchführung von Compliance-Untersuchungen und hat bereits in ähnlich gelagerten Fällen eine unabhängige Aufklärung von Vorfällen sichergestellt. Für die fachgerechte medizinische Beurteilung der Untersuchung wird Feigen Graf ärztliche Gutachter zu Rate ziehen, die ebenfalls auf Beschluss des Aufsichtsrates bestellt werden.

„Wir werden die Untersuchung mit aller Sorgfalt durchführen“, sagt Dr. Minkoff. „Unser Ziel ist es, die tatsächlichen Abläufe akribisch aufzuklären, damit auf Basis der Erkenntnisse Empfehlungen für das weitere Vorgehen innerhalb des Klinikums ausgesprochen werden können.“

Auf Beschlussfassung des Aufsichtsrates hin soll die Kanzlei Feigen Graf im Rahmen der Untersuchung die folgenden Themen beleuchten:

- Welche Vorwürfe gegen Vorgesetzte und die Geschäftsführung wurden durch die Ärztin seit ihrer Ernennung zur Oberärztin der Internistischen Intensivstation erhoben (insbesondere Inhalt, Zeitpunkt, Form und Adressaten)? Wurden in Zusammenhang mit der Internistischen Intensivstation und der Kardiologischen Abteilung ähnlich gelagerte Vorwürfe schriftlich an die Geschäftsführung oder den Aufsichtsrat herangetragen?
- Waren die durch die Oberärztin erhobenen Vorwürfe zutreffend und zulässig?
- Welche Reaktionen auf die erhobenen Vorwürfe erfolgten durch Vorgesetzte und die Geschäftsführung und zu welchem Zeitpunkt erfolgten diese?

- Waren die durch Vorgesetzte und die Geschäftsführung erfolgten Reaktionen zulässig und wurden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen?
- Haben Vorgesetzte oder die Geschäftsführung in Zusammenhang mit den untersuchten Vorgängen in sonstiger Weise Pflichtverletzungen begangen?

Feigen Graf wird den Aufsichtsrat über den Fortgang der Untersuchung unterrichten. Ein erster Termin hierfür ist für Ende Februar geplant. Finale Ergebnisse der Untersuchung sollen bis Ende März 2023 vorliegen.

„Wir sind uns bewusst, dass diese Aufklärung Zeit und Geduld erfordert“, sagt Oberbürgermeister Brand. „Wir bitten die Angehörigen, Kolleginnen und Kollegen der Verstorbenen sowie die Öffentlichkeit um Verständnis dafür. Wir sind fest entschlossen, diese Aufklärung so gründlich wie möglich durchzuführen. Nur so können wir das Vertrauen in das Klinikum und die gute Arbeit der Mitarbeitenden zurückgewinnen.“

Der Klinik-Geschäftsleitung ist vom Beginn an wichtig gewesen, dass die Untersuchung ergebnisoffen und unabhängig umgesetzt werden kann. Die von den Vorgängen betroffenen Mitglieder der Geschäftsleitung haben daher auch darum gebeten, nicht in die Steuerung und Berichterstattung der Compliance-Untersuchung einbezogen zu werden. Gleiches gilt für den Medizinischen Direktor Prof. Dr. Jochen Wöhrle, der überdies angeboten hat, aus diesem Grund sein Amt als Medizinischer Direktor bis zum Abschluss der Untersuchung ruhen zu lassen. Der Aufsichtsrat begrüßt beide Initiativen und nimmt das Angebot an.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat beschlossen, eine Mediationsstelle einzurichten. Diese soll den Mitarbeitenden des Klinikums ermöglichen, unabhängig von der Untersuchung durch Feigen Graf mit Anfragen und Anregungen an die Leitung des Klinikums herantreten zu können.

„Wir wollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums mit dieser Maßnahme ein zusätzliches Angebot machen, um ihre Sorgen und Bedenken zu äußern“, sagt Prof. Dr. Roman Huber, Medizinischer Direktor des Klinikums Friedrichshafen. „Wir sind uns bewusst, dass die Ereignisse der vergangenen Wochen und Monate für alle Beteiligten sehr belastend waren. Wir wollen alles tun, um die Situation zu verbessern, um weiterhin in einem Klima des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts zu arbeiten.“